

Formular Urlaubsgesuch

Rechtsgrundlage

§46 des Gesetzes über die Volksschule (411.11) gibt den Rahmen für das Absenzenwesen vor (Auszug):

Absatz 1: Schulabsenzen gelten nur dann als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

Absatz 2: Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.

Weitere Regelung

1. Entschuldigte Absenzen brauchen einen wichtigen Grund.
2. Urlaube sind voraussehbare Absenzen.
3. Das Urlaubsgesuch muss schriftlich und frühzeitig bei der Schulleitung eingereicht werden:
 - Für Urlaube bis 3 Tage: spätestens 2 Wochen vorher (Kompetenz Schulleitung)
 - Für Urlaube ab 4 Tagen: spätestens 6 Wochen vorher (Kompetenz Schulbehörde)
4. Der versäumte Lernstoff wird nach Absprache mit der Klassenlehrperson vor- oder nachgeholt.

Das Weitere ist im Reglement über das Absenzenwesen der Primarschulgemeinde Weinfelden geregelt.

Personalien des Kindes:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Klasse _____ Klassenlehrperson _____

Beantragter Urlaub:

Urlaubsbeginn _____ Urlaubsende _____

Begründung:

Es wird gleichzeitig für Geschwister ein Urlaubsgesuch an eine andere Schule gestellt:

Nein Ja Falls ja: Name der Schule _____

Datum/Unterschrift Eltern _____

Entscheid der Schulleitung/der Schulbehörde:

Gesuch fristgerecht eingereicht Gesuch ausreichend begründet Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt Begründung _____

Datum/Unterschrift Schulleitung/Behörde _____

Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt bei der Primarschulbehörde Weinfelden, Schulverwaltung, Freiestrasse 5, 8570 Weinfelden schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.